

# **WhatsApp Gruppe ehemalige Schüler\*innen**

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 23. Juli 2022 00:13**

Letztlich muss der Fragesteller diese Frage für sich beantworten, ob er das möchte oder nicht. Gestellt war die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit.

Sobald die Schüler die Schule verlassen haben, besteht kein dienstlicher Kontakt mehr. Die Kommunikation via whatsapp dürfte daher nicht mehr dienstlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kontakte sind ab dann privater Natur und entsprechend zu beurteilen. Zumindest ist dies meine Rechtsauffassung. Ob das dann zweckmäßig und empfehlenswert ist, möge der Teilnehmer für sich selber entscheiden.